



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 24. September 2014

Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe Mitbericht und Antrag der Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2014 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser und Landrat Christian Landolt, Vertreter des Initiativkomitees, die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat folgenden Mitbericht im Sinne von Art. 23b Landratsgesetz und § 92 Landratsreglement. (Zu der ebenfalls von der Kommission SJS beratenen Frage, ob die Volksinitiative die Zulässigkeitsanforderungen erfüllt, wird auf den entsprechenden Bericht und Antrag verwiesen.)

1 Ausgangslage

Nachdem der Regierungsrat am 6. Mai 2014 das Zustandekommen der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe festgestellt hat (RRB Nr. 375), beantragte er dem Landrat mit Beschluss Nr. 583 vom 19. August 2014, der Initiative sei zuzustimmen und die Teilrevision unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zu beschliessen.

Mit der Vorberatung der Volksinitiative wurde die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft betraut. Die Kommission SJS erachtet es aufgrund der Tragweite der Initiative jedoch als angezeigt, dem Landrat einen Mitbericht zu unterbreiten. Die Kommission SJS hat sich bei der Vorberatung der Volksinitiative auf die staatspolitischen Auswirkungen des Begehrens konzentriert. Auf bildungspolitische und pädagogische Überlegungen hat die Kommission SJS bewusst verzichtet.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1 Harmonisierungs- und Koordinationspflicht

Gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) werden der Lehrplan und die Stundentafel in Koordination mit den Kantonen der Zentralschweiz und soweit möglich mit denen der Deutschschweiz vom Regierungsrat erlassen. Die Kommission SJS stellt fest, dass der Regierungsrat bei einer Annahme der Volksinitiative in dieser Kompetenz beschnitten würde. Der Entscheid über den Fremdsprachenun-

terrichtet auf der Primarstufe läge nicht länger in seinem Zuständigkeitsbereich. Die von der Volksinitiative beabsichtigte Ergänzung von Art. 21 Abs. 2 VSG, wonach auf der Primarstufe eine Fremdsprache unterrichtet wird respektive werden muss, steht dabei in einem gewissen Widerspruch zu Art. 21 Abs. 3 VSG, wonach die Studentafel mit den Kantonen der Zentralschweiz und soweit möglich mit denen der Deutschschweiz zu koordinieren sind. Die gesetzlich geforderte Koordination der Studentafel mit den Kantonen der Zentralschweiz wäre bei Annahme der Volksinitiative nur noch beschränkt möglich.

Dieser gesetzestechnische Widerspruch erachtet die Kommission SJS zwar als unschön, staatspolitisch und rechtlich indessen als unproblematisch. Die Kommission SJS ist der Meinung, es entspreche einem grundsätzlich legitimen Interesse des Souveräns, dem Regierungsrat in einem konkreten Bereich eine Kompetenz zu entziehen. Ohne die inhaltliche Rechtfertigung dieser Zuständigkeitsbeschränkung diskutieren zu wollen, stellt sich der Kommission SJS die Frage, inwiefern die Anpassung des Volksschulgesetzes zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll ist.

Während der letzten Jahre hat sich die Ausgestaltung des Fremdsprachunterrichts an der Nidwaldner Volksschule permanent weiterentwickelt. Am Ende des Schuljahres 2011/12 schlossen die ersten Schülerinnen und Schüler die obligatorische Schulzeit ab, welche in der dritten Primarklasse in Englisch und in der fünften Klasse in Französisch unterrichtet worden sind (Modell 3/5). Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde das Modell 3/5 somit erst an drei Jahrgängen vollständig erprobt. Ob sich das Modell bewährt, ob es Anpassungen bedarf oder ob es gescheitert ist, ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit gestützt auf eine umfassende Analyse zu beurteilen.

Am 3. Juli 2014 hat die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz eine Evaluation des Fremdsprachenunterrichts in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie können als Grundlage für den Entscheid, ob die Fremdsprachenstrategie angepasst werden muss, herangezogen werden. Die Ergebnisse werden jedoch erst im Herbst 2015 und damit nach Ablauf der Frist, innert derer die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden muss, vorliegen.

Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass Nidwalden mit der Annahme der Volksinitiative eine Insellösung wählen würde, welche der Attraktivität des Kantons in verschiedener Hinsicht abträglich wäre. Einerseits würde eine Abkehr vom Modell 3/5 die Mobilität der Familien mit schulpflichtigen Kindern einschränken. Andererseits hätte der Verzicht auf den Französischunterricht auf der Primarstufe zur Folge, dass Nidwaldner Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Primarschule nicht mehr ohne Weiteres an ein ausserkantonales Langzeitgymnasien übertreten könnten, um dort beispielsweise eine Sport- und Musikklasse zu besuchen.

Aufgrund dieser Argumente erachtet es die Kommission SJS als sinnvoll, die Frage des Fremdsprachenunterrichts zu einem späteren Zeitpunkt, sinnvollerweise nach Vorliegen der Ergebnisse der von der BKZ in Auftrag gegebenen Evaluation, zu beantworten. Ein allfälliger Systemwechsel hat dazumal sinnvollerweise in Koordination mit den anderen Deutsch- oder zumindest Zentralschweizer Kantonen zu erfolgen. Mit einem solchen Vorgehen würde im Übrigen auch der Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung respektiert, welcher im Jahr 2006 von 86 Prozent der Schweizer und 84 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung beschlossen worden ist und die Kantone verpflichtet, das Schulwesen zu harmonisieren.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Abschliessend gibt die Kommission SJS zu bedenken, dass ein Systemwechsel sehr hohe Kosten nach sich ziehen würde, nachdem bereits sehr viel Geld in die Etablierung des Modells 3/5 investiert worden ist. Die während der letzten Jahre durchgeführte teure Aus- und Weiterbildung von Primarlehrpersonen im Bereich Frühfranzösisch würde sich bei einer Abkehr vom heutigen System als sinnlos herausstellen. Darüber hinaus ist insbesondere auch

zu bedenken, dass die von der Regierung postulierte Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe – nicht zuletzt wegen der deutlich höheren Löhne der Oberstufenlehrpersonen – massive Mehrkosten namentlich für die Gemeinden nach sich ziehen würde.

3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 6:3 Stimmen, die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe aus staatspolitischen Überlegungen abzulehnen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEITS SJS



Leo Amstutz
Präsident



Michèle Bucher
Kommissionssekretärin